

Hinweise zur Methodik- ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH

	ratiopharm's Vorgehensweise
Hintergrund	<ul style="list-style-type: none"> ratiopharm Arzneimittel Vertriebs-GmbH als verantwortungsbewusstes Pharmaunternehmen und engagierte Organisation im Gesundheitswesen veröffentlicht jährlich eine Offenlegung von geldwerten Zahlungen an Angehörige der Fachkreise oder Institutionen, um der Transparenzpflicht nachzukommen und die Werte des Unternehmens aufzuzeigen.
Verhaltenskodex	<ul style="list-style-type: none"> Die Offenlegung der geldwerten Zahlungen an Angehörigen der Fachkreise und Institutionen wird gemäß Artikel 9 des Pharmig-Verhaltenscodex(PVC) erstellt.
Geldwerte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Pharmazeutische Unternehmen haben sämtliche geldwerte Leistungen an Angehörige der Fachkreise und Institutionen zu dokumentieren und offenzulegen (9.2 PVC). Die Offenlegungspflicht betrifft ausschließlich geldwerte Leistungen im Zusammenhang mit a) Forschung und Entwicklung; b) Spenden und Förderungen; c) Veranstaltungen; d) Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen; (9.3 PVC).
Empfänger der Geldwerten Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> AFK- Angehörige der Fachkreise sind die zur Anwendung, Abgabe und Verschreibung berechtigten Personen, wie Ärzte, Apotheker, Zahnärzte, Tierärzte, Dentisten, Hebammen, Angehörige des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste und sonstiger Sanitätseinrichtungen, soweit diese Arzneimittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Artikel 3 PVC). IFK- Einrichtungen, Organisationen oder Institutionen, die sich überwiegend aus Angehörigen der Fachkreise zusammensetzen (Artikel 8.4 PVC).
Empfängerland	<ul style="list-style-type: none"> Der Offenlegungs-Bericht umfasst nicht nur die Geldwerten Leistungen von ratiopharm Arzneimittel vertriebs-GmbH an die österreichischen Empfänger, sondern auch die Geldwerten Leistungen der ausländischen Teva-Gesellschaften an die österreichischen Empfänger;
Selbstständige AKFs und andere Fälle	<ul style="list-style-type: none"> Handelt es sich bei der Vertragspartei um ein IFK, das einem Angehörigen der Fachkreise (AFK) gehört, wird der Betrag als Wertübertragung unter IFK offengelegt; Wenn der Angehörige der Fachkreise (AFK) von einem IFK zur Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung nominiert wurde, wird die Geldwerte Leistung unter IFK offengelegt.
Ausgeschlossene Geldwerte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Die Offenlegung von Mahlzeiten ist nicht erforderlich, aber sie könnte in den Reise- und Übernachtungskosten enthalten sein.
Datum der Geldwerten Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Spenden und Förderungen: <ul style="list-style-type: none"> Finanzielle Spenden/Förderungen: Datum der Zahlung Materielle Spenden/Förderungen: Datum der Bereitstellung der materiellen Spende/Förderungen Beiträge zu den Kosten von Veranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> Sponsorenverträge mit IFK: Datum der Zahlung. Tagungs- und Teilnahmegebühren, Reise- und Übernachtungskosten: Datum des Veranstaltungsbeginns.

	<ul style="list-style-type: none"> • Dienst- und Beratungsleistungen samt Auslagen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Honorare <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gebühren im Zusammenhang mit einer Veranstaltung: Startdatum der Veranstaltung: ▪ Gebühren im Zusammenhang mit einer Veranstaltung: Startdatum der Veranstaltung (z.B. Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Studie an AFK/IFK gezahlt werden); ○ Reise- und Übernachtungskosten: Startdatum der Veranstaltung;
Mahlzeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Offenlegung von Mahlzeiten ist nicht erforderlich, aber sie könnte in den Reise- und Übernachtungskosten enthalten sein.
Geldwerte Leistungen im Falle, dass der AFK nicht an der Veranstaltung teilnimmt	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Anmeldung bezahlt ist und die Reise und Übernachtung gebucht sind, der AKF jedoch nicht an einer Veranstaltung teilnimmt, werden unter diesem AFK keine geldwerte Zahlungen offengelegt.
Geldwerte Zahlungen an Agenturen zur Unterstützung von AFK-Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die geldwerte Zahlungen werden unter AFK offengelegt, auch wenn die geldwerte Zahlungen an eine Agentur erfolgen, die die Veranstaltung organisiert.
Geldwerte Leistungen an IFK, wenn der Empfänger AFK ist	Siehe „Selbstständige AKFs und andere Fälle“
Mehrjährige Verträge	<ul style="list-style-type: none"> • Geldwerte Leistungen werden unabhängig von der Vertragsdauer zum jeweiligen Zahlungsdatum oder zum Beginn der Veranstaltung offengelegt.
Mehrwertsteuer	<ul style="list-style-type: none"> • Geldwerte Zahlungen werden, wo immer möglich, netto eingegeben. Wenn ein Nettowert nicht verfügbar ist, wird der Bruttobetrag offengelegt.
Währungsumrechnungen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle geldwerte Leistungen werden in der Landeswährung offengelegt-Euro. • Wenn eine Zahlung in einer anderen Währung erfasst wird, wird sie in die lokale Währung umgerechnet.
Offenlegungsperiode	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Offenlegungs-Periode umfasst ein volles Kalenderjahr.

Zustimmung zur Offenlegung	<ul style="list-style-type: none"> • ratiopharm holt für jede relevante Interaktion zwischen AFK/IFK die Zustimmung für die individuelle Offenlegung ein, die im Vertrag oder in einem separaten Dokument inkludiert ist und welche auf den lokalen Anforderungen basiert. • ratiopharm dokumentiert jeden Zustimmungswiederruf oder Opt-out. • Wenn die Zustimmung vom AFK nicht erteilt oder widerrufen wird, wird die geldwerte Leistung aggregiert offengelegt, und die Identität des Empfängers ist daher nicht öffentlich einsehbar. • Wiederruft der AFK seine Zustimmung zu einer einzelnen geldwerten Leistung, werden alle geldwerten Leistungen unter diesem AFK in aggregierter Form offengelegt. • Einige Zustimmungen von IFKs wurden von Pharmig für die Pharmig Mitglieder eingeholt. Einige IFKs aus dieser Liste müssen deren Daten vor der Veröffentlichung zusätzlich freigeben (Details in der Pharmig zur Verfügung gestellten Liste beschreiben). • Wenn ein IFK nicht in der Pharmig zur Verfügung gestellten Liste enthalten ist, wird eine individuelle Zustimmung von diesem IFK eingeholt. Bei Zustimmung wird der IFK individuell offengelegt, beim Opt-Out- aggregiert offengelegt und die Identität des Empfängers ist daher nicht öffentlich einsehbar.
Sprache der Offenlegung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Offenlegung erfolgt in deutscher Sprache.
Beschwerden oder Ersuchen um weitere Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anfragen nach weiteren Informationen werden von dem für die Offenlegung vor Ort zuständigen Mitarbeiter weitergeleitet und bearbeitet. Der allgemeine Kontakt lautet: info@ratiopharm.at
Ansprechpartner für Medien	<ul style="list-style-type: none"> • info@ratiopharm.at